

## Ordnung zur Änderung der Anlage BEd Englisch| Lehramt Gymnasium/Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier

Vom 21. Oktober 2013

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Universität Trier am 10. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Anlage 3 BEd Englisch|Lehramt an Gymnasien/Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 10. Oktober 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### Artikel 1

Die Anlage 3 BEd Englisch | Lehramt Gymnasium/Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier vom 5.1.2010 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr.6 vom 10.2.2010, S.4), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier vom 20.8.2012 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr.18 vom 18.8.2012,S.74) (im folgenden Bachelor-PO-alt) wird wie folgt geändert:

Der Anhang B 8. erhält folgende Fassung:

„Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

<b>Modulname</b>	<b>Regelsemester</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Prüfungsvoraussetzungen</b>	<b>Modulprüfung (Art und Dauer) Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen</b>
Modul 1: Introduction to language study, literary study, and teaching English as a foreign language	1	6	11	keine	Klausur (120 Minuten) (nicht endnotenrelevant)
Modul 2: Practical English language studies: written production 1, oral production 1, skillbased grammar and vocabulary learning	1	4	8	keine	mündliche Prüfung (15 Minuten, inkl. Präsentation (10 Minuten))
Modul 3: Contemporary and historical dimensions in the language, literatures and cultures of English-speaking countries	2	8	6	keine	Klausur (120 Minuten) (nicht endnotenrelevant)
Modul 4: Linguistic, literary and cultural studies: text analysis and translation	3	8	10	keine	Portfolio
Modul 5: Linguistic, liter-	4	8	10	keine	Portfolio

ary and cultural studies: methods and theories					
Modul 6: Literary or linguistic studies, cultural studies: special options	5	8	10	keine	Hausarbeit (ca. 3.500 Wörter) in Sprach- oder Literaturwissenschaft
Modul 7: Specialization and examination preparation	6	4	10	keine	Klausur (90 Minuten) Sprach- oder Literaturwissenschaft

## Artikel 2

1. Diese Ordnung zur Änderung des Anhangs Englisch der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2013/14 für den Studiengang BEd Englisch erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.

2. Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/14 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Bachelor-PO-alt. Auf Antrag können sie nach dieser Prüfungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall die bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen anzurechnen. Der Antrag auf Anwendung dieser Änderungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Bachelor-PO-alt abzulegen sind.

3. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2013/14 eingeschrieben worden sind und nicht in diese Prüfungsordnung wechseln, können ihre Bachelorprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2016/17 nach der Prüfungsordnung Bachelor-PO-alt ablegen.

4. Diese Ordnung zur Änderung des Anhangs BEd Englisch|Lehramt Gymnasium/Realschule der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier-Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 21. Oktober 2013  
 Der Dekan des Fachbereichs II  
 der Universität Trier  
 Universitätsprofessor Dr. Ulrich Port